

An den Landrat

Glarus, 15. Februar 2018

Zusatzbericht zuhanden der 2. Lesung zu

- A. Änderung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport**
- B. Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU**
- C. Gewährung eines Rahmenkredits für die die Jahre 2018–2022 für Beiträge an Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ausserordentlich eingesetzte landrätliche Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen hat an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2018 zur genannten Vorlage in folgender Zusammensetzung beraten:

Vorsitz: LR Christian Marti, Präsident, Glarus

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Vizepräsident, Niederurnen
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn
LR Luca Rimini, Oberurnen
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Christian Büttiker, Netstal
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Yvonne Carrara, Mollis
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt LR Martin Landolt, Näfels (vertreten durch LR Luca Rimini)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Benjamin Mühlemann, Regierungsrat
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Sekretariat DBK geführt, auf die Ausfertigung des Protokolls wurde hingegen zugunsten der direkten Erstellung eines Kommissionsberichts verzichtet.

1. Beurteilung der Vorlage nach erster Lesung im Landrat

Der Landrat lehnte an seiner Sitzung vom 14. Februar 2018 einen Antrag um Gewährung eines zusätzlichen, freien Kantonsbeitrags über 5,9 Millionen Franken an die Kosten der Erweiterung der Lintharena SGU erst mit Stichtentscheid des Landratspräsidenten ab. Die Kommission nahm dieses knappe Resultat zum Anlass, die Modalitäten eines allfälligen zusätzlichen freien Kantonsbeitrages zu beraten.

Vorab wurde festgehalten, dass sich die Mehrheitsmeinung der Kommission gegenüber einem zusätzlichen Kantonsbeitrag, wie sie im Kommissionsbericht vom 3. Januar 2018 festgehalten wurde, nicht geändert hat. Es wurde denn auch im Rahmen der erneuten Beratung des Geschäftes auch kein abweichender Kommissionsantrag erwogen. Die Kommission lehnt mit knapper Mehrheit (6:5 Stimmen) einen zusätzlichen, frei bestimmbar Kantonsbeitrag an den Ausbau der lintharena SGU (weiterhin) ab.

Die Kommission hat sich jedoch angesichts der sehr knappen Ablehnung eines zusätzlichen freien Beitrages in erster Lesung im Landrat damit befasst, wie ein Beschluss zu formulieren wäre, wenn sich in zweiter Lesung im Landrat die Mehrheitsverhältnisse (knapp) ändern würden. Für den Fall, dass einem allenfalls gestellten Antrag im Rahmen der zweiten Lesung zugestimmt würde, hat die Kommission nun unter Mitwirkung des Departements Bildung und Kultur einen Beschlussentwurf für einen zusätzlichen, frei bestimmbar Kantonsbeitrag erarbeitet. Dieser könnte sodann die Basis für eine Detailberatung im Landrat bilden, sollten sich die Mehrheitsverhältnisse im Landrat in 2. Lesung ändern. Die Kommission will mit diesem Vorgehen einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Geschäft zuhanden der Landsgemeinde 2018 in beiden möglichen Varianten bestens vorbereitet werden kann. Es ist der Kommission ein wichtiges Anliegen, dass die Modalitäten eines allfälligen zusätzlichen, frei bestimmbar Kantonsbeitrages an den Ausbau der lintharena SGU in Landrat, Memorial und Landsgemeinde klar beschrieben werden können.

In der Kommission wurde erwogen, die Vorlage mit einem vierten Teil unter dem Buchstaben D. zu ergänzen. Da die Beratung der gesamten Vorlage unterdessen bereits weit fortgeschritten ist, hat sie jedoch darauf verzichtet. Sie schlägt stattdessen vor, den Beitragsbeschluss, welcher erst nachträglich und ohne Beratung im Regierungsrat der Vorlage hinzugefügt würde, mit drei zusätzlichen Ziffern (5. - 7.) im Vorlagenteil B. zu ergänzen. In einem Punkt 5. ist der Beitrag in seiner Höhe zu begrenzen. Weiter ist in einem Punkt 6. ein Hinweis auf die Bedingungen des Beitrages nötig, wie diese bereits unter Ziffer 2 vermerkt sind. In einem neuen 7. Punkt wird auf die Abschreibung des Kantonsbeitrages im Umfang eines Anteils des Bausteuerertrages hingewiesen.

In der Kommission wurde intensiv über die Frage diskutiert, ob die Höhe dieses Zusatzbeitrages von den tatsächlichen Aufwendungen für die Erweiterung der Anlage zur Steigerung der Attraktivität abhängig gemacht werden soll. Einigkeit herrschte dabei, dass der Zusatzbeitrag nur für die Erweiterung der Anlage und nicht etwa zur Deckung des Gemeindeanteils der Sanierung dienen darf. Würde sich die Gemeindeversammlung gegen eine Erweiterung der Anlage aussprechen, so müsste der beantragte frei bestimmbar Kantonsbeitrag in der Beurteilung der Kommission zwangsläufig dahinfallen. Mit der zusätzlich prozentualen Be-

schränkung des Beitrags auf Basis der geschätzten Zusatzkosten der Erweiterung der Anlage von rund 12 Millionen schlägt die Kommission eine Verknüpfung zum heute bekannten Ausbauprogramm vor. Der Ansatz, den Kantonsbeitrag zwingend mit dem vollständigen Ausbau der Anlage zu verbinden, fand in der Kommission keine Mehrheit. Vielmehr setzte sich mehrheitlich die Ansicht durch, es solle letztlich im Ermessen der Gemeindeversammlung Glarus Nord liegen können, ob die Erweiterung wie vom Verwaltungsrat der Lintharena SGU geplant erfolgt oder allenfalls z.B. den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten angepasst werden muss. Damit würde der Kanton bis zum festgelegten Maximum 50 Prozent der Kosten beisteuern. Sollte der Ausbau nur in reduziertem Umfang erfolgen, würde sich der zusätzliche, freie Kantonsbeitrag anteilig reduzieren.

In einer Schlussabstimmung hat sich die Kommission mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Form des beiliegenden Beschlussentwurfs ausgesprochen. Dies immer unter der Voraussetzung, dass sich der Landrat in 2. Lesung knapp für einen zusätzlichen, frei bestimmbar Kantonsbeitrag zuhanden der Landsgemeinde entscheiden sollte. Die Kommission empfiehlt dies mit unverändert knapper Mehrheit (6:5 Stimmen) nicht.

2. Antrag

Es wird dem Landrat beantragt, im Fall einer Zustimmung zu einem zusätzlichen freien Kantonsbeitrag in 2. Lesung den entsprechenden Beschlussentwurf im Sinne der beiliegenden Kommissionsfassungen zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen



Christian Marti
Kommissionspräsident

Beilagen:

- Beschlussentwurf in der Kommissionsfassung

Antrag Regierungsrat	Antrag Landrat (nach 1. Lsg.)	Wortlaut für allf. Zusatzbeitrag
1. An die Kosten der Sanierung der Lintharena SGU in der Höhe von 24,1 Millionen Franken (+/- 10 %) gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord einen Beitrag von 16,1 Millionen Franken (im Maximum 17,7 Millionen Franken).	1. An die Kosten der Sanierung der Lintharena SGU gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord <u>einen Beitrag von 17 Millionen Franken (+/- 10%), im Maximum 18,7 Millionen Franken).</u>	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
2. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass: a. eine Trägerschaft gemäss Modell 2 zum Tragen kommt;	<i>unverändert</i>	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
b. die bauliche Sanierung von einer Vertretung des Kantons begleitet wird;	<i>unverändert</i>	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
c. das Bauvorhaben der Submissionsgesetzgebung untersteht;	<i>unverändert</i>	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
d. das Sanierungsprojekt vollständig umgesetzt wird;	d. die Sanierung <u>aller KASAK-Anlagen</u> vollständig umgesetzt wird;	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
e. die nötigen Beschlüsse der Gemeindeversammlung von Glarus Nord vorliegen.	<i>unverändert</i>	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
3. Zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2022 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von 0,4 Prozent der einfachen Steuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.	Zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2021 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Kantons vorzunehmen.	<i>unverändert</i>	<i>unverändert gem. 1. Lesung Landrat</i>

Antrag Regierungsrat	Antrag Landrat (nach 1. Lsg.)	Wortlaut für allf. Zusatzbeitrag
		<p>5. An die Kosten der attraktivitätssteigernden Erweiterung der Lintharena SGU gewährt der Kanton der Gemeinde Glarus Nord einen zusätzlichen, freien Beitrag von 50 Prozent, im Maximum 5,9 Millionen Franken.</p> <p>6. Der zusätzliche, freie Beitrag steht unter Voraussetzung der Bedingungen von Ziffer 2.</p> <p>7. Zur Finanzierung des zusätzlichen, freien Kantonsbeitrags erhebt der Kanton ab dem 1. Januar 2021 einen zweckgebundenen Bausteuerzuschlag von 0,2 Prozent der einfachen Steuer. Die jährliche Abschreibung des Kantonsbeitrags erfolgt im Umfang des Bausteuerertrags.</p>